

Aufgaben Schule zu Hause – Klasse 8

12.04. – 23.04.2021

Auch in dieser Aufgabenrunde geht es wieder um Recht in Zusammenhang mit dem Lebensalter.

Beschäftige dich dazu zunächst erst mal mit den beiden hier geschilderten Situationen!

- a) *Eine Mutter betritt mit ihrem Dreijährigen ein kleines Antiquitätengeschäft. Während sich die Mutter umsieht, lässt sie den Kleinen frei laufen. Er sieht eine bunte, kleine Schachtel, die ihm gefällt. Der Knirps steckt sie ein. Damit hat er die Schnupftabakdose von Ludwig XV. an sich genommen. Etwas später nimmt er sie wieder aus der Tasche, wirft sie auf den Boden, trampelt auf ihr herum und zerstört sie.*
- b) *Ein Geistesgestörter in einer Anstalt bekommt unerwartet einen Anfall und beißt einem Pfleger, der ihn beruhigen will, einen Finger ab.*

Es stellt sich automatisch die Frage, ob man die Personen für ihre Taten verantwortlich machen kann.

Um das beantworten zu können, musst du dich mit dem Lehrbuchtext beschäftigen, den du hier in diesem Dokument auf der nächsten Seite als Kopie findest.

Bearbeite nun folgende Aufgaben!

Aufgabe 1: Erkläre den Begriff „Deliktfähigkeit“!

Aufgabe 2: Beschreibe die verschiedenen Stufen der Deliktfähigkeit bezüglich geltender Altersstufe, Besonderheiten und Folgen!

Lese nun auch die nächste Seite des kopierten Lehrbuchtextes und bearbeite dann die nächsten Aufgaben!

Aufgabe 3: Erkläre, was Strafmündigkeit bedeutet!

Aufgabe 4: Nenne die Stufen der Strafmündigkeit und ordne ihnen das richtige Lebensalter zu!

Die Deliktfähigkeit

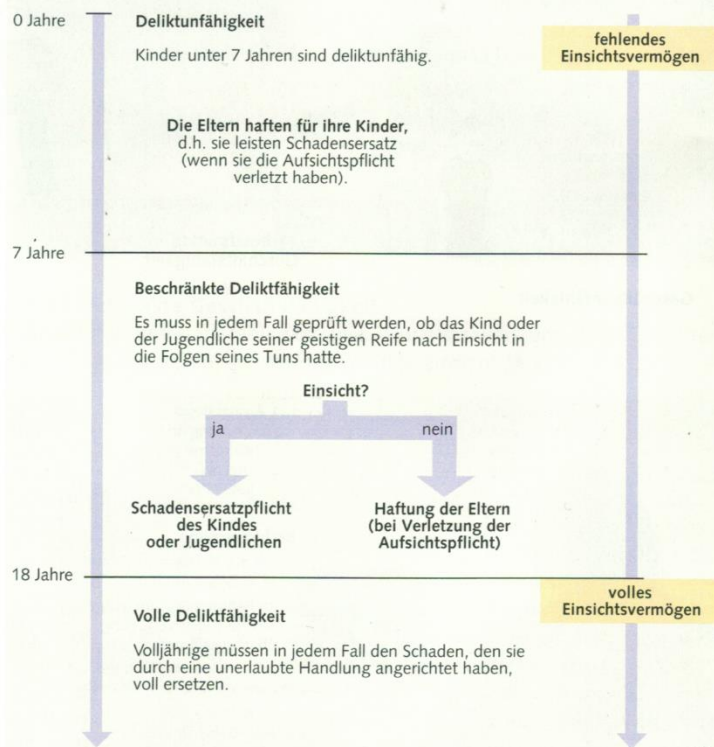
A

1. Lies zur Schadensersatzpflicht § 823 (1) BGB.
2. Das nebenstehende Bild bezieht sich auf folgenden Fall: Maximilian, 15 Jahre, stößt unabsichtlich einen Blumentopf von der Fensterbank und verletzt dadurch einen Passanten am Kopf. Erläutere, wer die Arztkosten für das Nähen der Platzwunde trägt.



Bedenke, dass du für den von dir verursachten Schaden selber aufkommen musst. Deine Eltern haften nur für dich, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Für diesen Fall ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung sinnvoll.

Deliktfähigkeit bedeutet, für einen Schaden aus unerlaubten, d. h. schuldhaften Handlungen schadensersatzpflichtig (haftpflichtig) gemacht werden zu können. Ein Verhalten ist schuldhaft, wenn einem anderen durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz Schaden zugefügt wird. Ähnlich wie die Geschäftsfähigkeit ist auch die Deliktfähigkeit nach dem Lebensalter geordnet. Nur bei der erforderlichen Einsicht können Kinder oder Jugendliche verantwortlich und damit schadensersatzpflichtig gemacht werden.



Die Strafmündigkeit

Bensheim – 12-Jähriger als Mehrfach-Straftäter erlappt

Bensheim (ots) – Auf frischer Tat stellten am Freitagnachmittag zwei Zeugen in einem Wohnhaus in der Riedstraße einen 12 Jahre alten Kellereinbrecher und übergaben ihn einer alarmierten Bensheimer Polizei-streife. Der aus einem Nachbarort stammende strafunmündige Bub, der bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, hatte ein Segment der Kellertür eingetreten und war im Begriff, in die Waschküche einzudringen. Der Junge wurde nach dem Abschluss der polizeilichen Maßnahmen seinen Erziehungsberechtigten überstellt.

(Quelle: www.fr-online.de/polizeimeldungen/bensheim--bub-auf-abwegen,1472870,2964842.html)

Viernheim – Vierzehnjähriger nach Ladendiebstahl festgenommen

Viernheim/Metropolregion Rheinneckar – Ein 14 Jahre alter Jugendlicher aus Heppenheim ist am Montagnachmittag bei einem Ladendiebstahl in der Bürgermeister-Neff-Straße von Geschäftsmitarbeitern erlappt worden. Er hatte dort gegen 14.20 Uhr ein Videospiegel im Wert von 59,99 Euro eingesteckt und lief an der Kasse vorbei, ohne zu bezahlen. Inzwischen ist der Vierzehnjährige wieder auf freiem Fuß, wird sich jedoch in einem Strafverfahren zu verantworten haben.

(Quelle: www.mrn-news.de/news/viernheim-vierzehnjahriger-nach-ladendiebstahl-festgenommen-40325)

Während die **Deliktfähigkeit** ein Begriff des **Zivilrechtes** (BGB) ist, spricht das **Strafrecht** im Jugendgerichtsgesetz von **Strafmündigkeit**. Auch bei der Strafmündigkeit werden Altersgrenzen festgelegt. Wegen der Schwere der strafrechtlichen Folgen liegen hier die Altersgrenzen höher als bei der Deliktfähigkeit im Zivilrecht. Das Gericht wird im Entscheidungsfalle die geistige Reife und die Einsichtsfähigkeit des Jugendlichen beurteilen.

Stufen der Strafmündigkeit



Die Stufen der Strafmündigkeit im Jugendgerichtsgesetz:

- Kinder bis zum 14. Lebensjahr sind strafunmündig, d. h. sie können nicht vor Gericht gestellt werden.
- Jugendliche vom 14. bis 18. Lebensjahr sind beschränkt strafmündig, d. h. sie unterliegen dem Jugendstrafrecht nach dem JGG.
- Nach § 105 JGG werden 18- bis 21-Jährige als „Heranwachsende“ behandelt. Wenn die Persönlichkeit des Täters zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand, wird er als „Jugendlicher“ mit dem milderen Jugendstrafrecht verurteilt. Andernfalls gilt das schärfere Erwachsenenstrafrecht.
- Ab dem 21. Lebensjahr ist jeder erwachsen und demnach voll strafmündig, d. h. für seine Handlungen strafrechtlich voll verantwortlich.

Strafmündigkeit ist die Möglichkeit, für strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl) strafrechtlich verantwortlich gemacht, d. h. gerichtlich bestraft werden zu können.

Lies die beiden nebenstehenden Polizeiberichte und beantworte folgende Fragen:

- Beschreibe die Folgen der Straftat für den 12-jährigen Einbrecher.
- Beschreibe die Folgen der Straftat für den 14-jährigen Dieb.
- Aus welchem rechtlichen Grund werden die beiden Straftäter unterschiedlich behandelt? Beurteile.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist ein nur für Jugendliche und Heranwachsende geltendes Strafprozessrecht.



Nun wollen wir das erworbene Wissen anwenden.

Aufgabe 5: Bearbeite folgende Rechtsfälle!

- a) De junge Xaver, 20 Jahre alt, wird von drei Rowdies festgehalten. Sie zwingen ihn mit Gewalt, ½ Flasche Schnaps zu leeren. Xaver ist nach kurzer Zeit total betrunken und fällt um. Plötzlich und unbeobachtet aber richtet er sich wieder auf und zerschneidet mit einem Messer die weggelegten Lederjacken der Rowdies, die ihn nicht beachten und sich lachend zuprosten. War Xaver deliktfähig?
- b) Der Realschüler Erst W., 15 Jahre alt, lockert am Moped eines Klassenkameraden die Bremsen. Der fährt nichtsahnend los und stürzt bereits an der nächsten Kurve und verletzt sich schwer. Ist Ernst zum Ersatz des Schadens verpflichtet? Muss er mit einer Strafe rechnen?
- c) Der ehemalige Sonderschüler Kurt Stark, 20 Jahre alt, schlägt einen Mann nieder, weil er bei ihm Geld vermutet und nimmt ihm die Börde ab. Kann für Kurt noch das Jugendstrafrecht gelten?
- d) Der Student Peter Pann, 20 Jahre, schlägt einen Mann nieder und nimmt ihm Geld und Briefftasche. Kann für Peter Pann noch das Jugendstrafrecht zutreffen?

Aufgabe 6: Löse die Aufgabe auf der rechten Randleiste der zweiten kopierten Lehrbuchseite!

Ich wünsche dir viel Erfolg bei der Lösung dieser Aufgaben.
Denke bitte an die pünktliche Abgabe spätestens am 23.04.2021.
Viele Grüße!

Frau Jantos